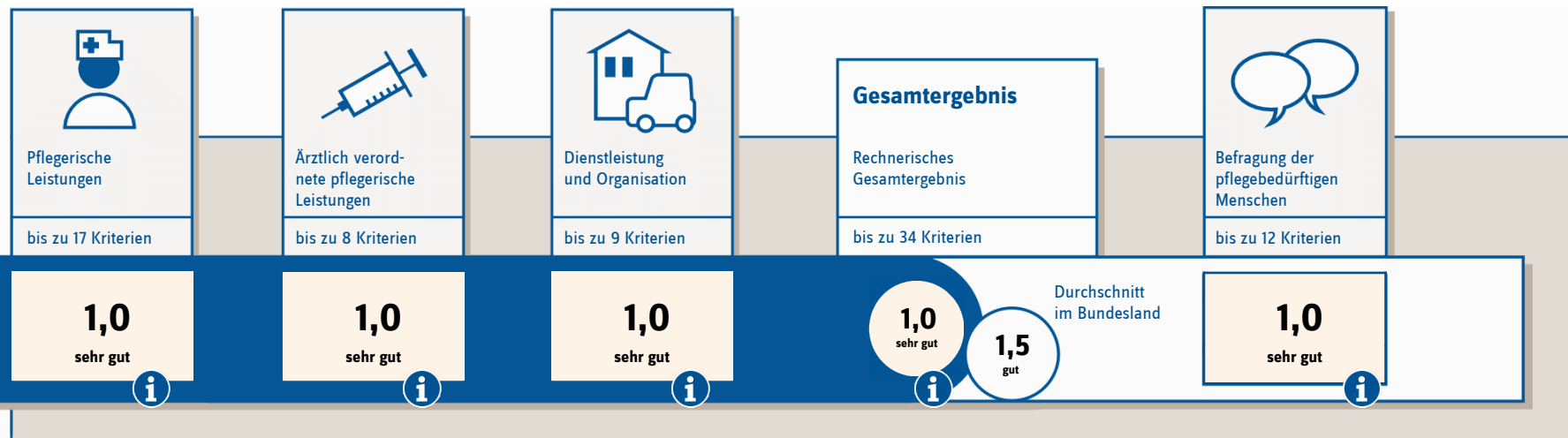


## PRÜFGRUNDLAGE AB 2017

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflegetransparenzvereinbarung erstellt.

# Qualität des ambulanten Pflegedienstes Phönix Pflegedienst

Hügelstraße 78, 60433 Frankfurt · Tel.: +49 6940157177 · Fax: +49 6940157178  
info@phoenix-pflegedienst.de · www.phoenix-pflegedienst.de



Erläuterungen zum Bewertungssystem	Kommentar des Pflegedienstes
Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote	Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

<b>Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am</b>	<b>02.11.2023</b>
Prüfungsart:	Regelprüfung
Anzahl der versorgten Menschen:	113
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen pflegebedürftigen Menschen:	8
Anzahl der pflegebedürftigen Menschen, die an der Befragung der pflegebedürftigen Menschen teilgenommen haben:	8

Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist. Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

**Notenskala:** 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft



## Qualitätsbereich 1 Pflegerische Leistungen

Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitätsprüfung am 02.11.2023
1	Werden die individuellen Wünsche zur Körperpflege im Rahmen der vereinbarten Leistungserbringung berücksichtigt?	vollständig erfüllt bei 8 von 8 Pflegebedürftigen
2	Ist die Körperpflege im Rahmen der vereinbarten Leistungserbringung angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Pflegeeinrichtung?	vollständig erfüllt bei 8 von 8 Pflegebedürftigen
3	Werden die individuellen Wünsche zum Essen und Trinken im Rahmen der vereinbarten Leistungserbringung berücksichtigt?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Pflegebedürftigen
4	Wurde die vereinbarte Leistung zur Flüssigkeitsversorgung nachvollziehbar durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Pflegebedürftigen
5	Werden die individuellen Risiken bei der Flüssigkeitsversorgung erfasst, wenn hierzu Leistungen vereinbart sind?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Pflegebedürftigen
6	Wird der pflegebedürftige Mensch bzw. sein Angehöriger im Rahmen von vereinbarten körperbezogenen Pflegemaßnahmen der Körperpflege, Ernährung oder Flüssigkeitsversorgung bei erkennbaren Risiken der Flüssigkeitsversorgung informiert?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Pflegebedürftigen
7	Wurde die vereinbarte Leistung zur Nahrungsaufnahme nachvollziehbar durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Pflegebedürftigen
8	Werden die individuellen Risiken bei der Ernährung erfasst, wenn hierzu Leistungen vereinbart sind?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Pflegebedürftigen
9	Wird der pflegebedürftige Mensch bzw. sein Angehöriger im Rahmen von vereinbarten körperbezogenen Pflegemaßnahmen der Körperpflege, Ernährung oder Flüssigkeitsversorgung bei erkennbaren Risiken im Bereich der Ernährung informiert?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Pflegebedürftigen
10	Werden individuelle Ressourcen und Risiken im Zusammenhang mit Ausscheidungen erfasst, wenn hierzu Leistungen vereinbart sind?	vollständig erfüllt bei 3 von 3 Pflegebedürftigen
11	Wurde die vereinbarte Leistung zur Unterstützung bei Ausscheidungen/Inkontinenzversorgung nachvollziehbar durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 3 von 3 Pflegebedürftigen
12	Wenn bei der Erbringung von vereinbarten Leistungen beim pflegebedürftigen Menschen für den Pflegedienst ein individuelles Dekubitusrisiko erkennbar ist, wird dieses dann erfasst?	vollständig erfüllt bei 4 von 4 Pflegebedürftigen



## Qualitätsbereich 1 Pflegerische Leistungen

(Fortsetzung)



13	Wird im Rahmen der vereinbarten Leistung Lagern eine gewebeschonende Lagerung zur Vermeidung von Druckgeschwüren vorgenommen?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Pflegebedürftigen
14	Werden die vereinbarten Leistungen zur Mobilität und deren Entwicklung nachvollziehbar durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 1 von 1 Pflegebedürftigen
15	Werden bei Menschen mit Demenz die biografischen und anderen Besonderheiten bei der Leistungserbringung beachtet?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Pflegebedürftigen
16	Werden die Angehörigen über den Umgang mit demenzkranken Pflegebedürftigen im Rahmen der Leistungserbringung informiert?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Pflegebedürftigen
17	Ist aus der Pflegedokumentation ersichtlich, dass ein Erstgespräch geführt wurde?	vollständig erfüllt bei 5 von 5 Pflegebedürftigen
<b>Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich</b>		<b>1,0*</b>

\* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktbewertung der Einzelkriterien.



## Qualitatsbereich 2

### Arztlich verordnete pflegerische Leistungen

Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitatsprufung am 02.11.2023
18	Basieren die pflegerischen Manahmen zur Behandlung der chronischen Wunden oder des Dekubitus auf dem aktuellen Stand des Wissens?	vollstandig erfullt bei 1 von 1 Pflegebedurftigen
19	Entspricht die Medikamentengabe der Arztlichen Verordnung?	vollstandig erfullt bei 2 von 2 Pflegebedurftigen
20	Entspricht die Bedarfsmedikation der Arztlichen Verordnung?	vollstandig erfullt bei 0 von 0 Pflegebedurftigen
21	Wird die Blutdruckmessung entsprechend der Arztlichen Verordnung durchgefuhrt, ausgewertet und werden hieraus die erforderlichen Konsequenzen gezogen?	vollstandig erfullt bei 0 von 0 Pflegebedurftigen
22	Wird die Blutzuckermessung entsprechend der Arztlichen Verordnung durchgefuhrt, ausgewertet und werden hieraus die erforderlichen Konsequenzen gezogen?	vollstandig erfullt bei 0 von 0 Pflegebedurftigen
23	Wird die Injektion entsprechend der Arztlichen Verordnung nachvollziehbar durchgefuhrt, dokumentiert und bei Komplikationen der Arzt informiert?	vollstandig erfullt bei 0 von 0 Pflegebedurftigen
24	Sind Kompressionsstrumpfe/-verbande sachgerecht angelegt?	vollstandig erfullt bei 1 von 1 Pflegebedurftigen
25	Ist bei behandlungspflegerischem Bedarf eine aktive Kommunikation mit dem Arzt nachvollziehbar?	vollstandig erfullt bei 3 von 3 Pflegebedurftigen
<b>Bewertungsergebnis fur den Qualitatsbereich</b>		<b>1,0*</b>

\* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.



## Qualitatsbereich 3

### Dienstleistung und Organisation



Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitatsprufung am 02.11.2023
26	Wird durch den Pflegedienst vor Vertragsbeginn ein Kostenvoranschlag ber die entstehenden Kosten erstellt?	Ja
27	Gibt es wirksame Regelungen innerhalb des Pflegedienstes, die die Einhaltung des Datenschutzes sicherstellen?	Ja
28	Gibt es schriftliche Verfahrensanweisungen zum Verhalten der Pflegekrafte in Notfallen bei pflegebedrftigen Menschen?	Ja
29	Werden die Mitarbeiter regelmaig in Erster Hilfe und Notfallmanahmen geschult?	Ja
30	Gibt es eine schriftliche Regelung zum Umgang mit Beschwerden?	Ja
31	Gibt es einen Fortbildungsplan, der sicherstellt, dass alle in der Pflege tatigen Mitarbeiter in die Fortbildungen einbezogen werden?	Ja
32	Ist der Verantwortungsbereich/sind die Aufgaben fr die leitende Pflegefachkraft geregelt?	Ja
33	Ist der Verantwortungsbereich/sind die Aufgaben fr die Mitarbeiter in der Hauswirtschaft geregelt?	Ja
34	Wird die standige Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft des Pflegedienstes im Hinblick auf die vereinbarten Leistungen sichergestellt?	Ja
<b>Bewertungsergebnis fr den Qualitatsbereich</b>		<b>1,0*</b>

\* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.



## Qualitatsbereich 4

### Befragung der pflegebedurftigen Menschen

Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitatsprufung am 02.11.2023	
35	Wurde mit Ihnen ein schriftlicher Pflegevertrag abgeschlossen?	vollstandig erfullt bei 7 von 7 Pflegebedurftigen	
36	Wurden Sie durch den Pflegedienst vor Leistungsbeginn daruber informiert, welche Kosten Sie voraussichtlich selbst ubernehmen mussen?	vollstandig erfullt bei 7 von 7 Pflegebedurftigen	
37	Werden mit Ihnen die Zeiten der Pflegeeinsatze abgestimmt?	immer hufig gelegentlich nie	erfullt bei 8 von 8 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 8 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 8 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 8 Pflegebedurftigen
38	Fragen die Mitarbeiter des Pflegedienstes Sie, welche Kleidung Sie anziehen mochten?	immer hufig gelegentlich nie	erfullt bei 4 von 4 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 4 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 4 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 4 Pflegebedurftigen
39	Kommt ein uberschaubarer Kreis von Mitarbeitern des Pflegedienstes zu Ihnen?	vollstandig erfullt bei 8 von 8 Pflegebedurftigen	
40	War der Pflegedienst bei Bedarf fur Sie erreichbar und einsatzbereit?	immer hufig gelegentlich nie	erfullt bei 8 von 8 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 8 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 8 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 8 Pflegebedurftigen
41	Werden Sie von den Mitarbeitern des Pflegedienstes unterstutzt/motiviert, sich teilweise oder ganz selber zu waschen?	immer hufig gelegentlich nie	erfullt bei 7 von 7 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 7 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 7 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 7 Pflegebedurftigen
42	Geben die Mitarbeiter Ihnen Tipps und Hinweise (Informationen) zur Pflege?	vollstandig erfullt bei 6 von 6 Pflegebedurftigen	



## Qualitatsbereich 4

### Befragung der pflegebedurftigen Menschen

(Fortsetzung)



43	Hat sich nach einer Beschwerde etwas zum Positiven geandert?	immer hufig gelegentlich nie	erfullt bei 1 von 1 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 1 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 1 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 1 Pflegebedurftigen
44	Respektieren die Mitarbeiter des Pflegedienstes ihre Privatsphare?	immer hufig gelegentlich nie	erfullt bei 4 von 4 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 4 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 4 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 4 Pflegebedurftigen
45	Sind die Mitarbeiter hoflich und freundlich?	immer hufig gelegentlich nie	erfullt bei 8 von 8 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 8 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 8 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 8 Pflegebedurftigen
46	Sind Sie mit den hauswirtschaftlichen Leistungen des Pflegedienstes zufrieden?	immer hufig gelegentlich nie	erfullt bei 4 von 4 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 4 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 4 Pflegebedurftigen erfullt bei 0 von 4 Pflegebedurftigen
<b>Bewertungsergebnis fur den Qualitatsbereich</b>			<b>1,0*</b>

\* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.



## Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

Die folgenden Angaben sind Selbstauskunfte des Pflegedienstes

**Pflegedienstleitung**  
**Ansprechpartner fur**  
**weitere Information:**

**Trager/Inhaber**  
**ggf. Verband:**

**Besonderheiten:**

### Leistungsangebot Ambulante Pflege

- Korperbezogene Pflegemanahmen
- Pfllegerische Betreuungsmanahmen
- Hilfen bei der Haushaltsfuhrung
- Hausliche Krankenpflege
- Angebote zur Unterstutzung im Alltag  
(Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI)

### Spezialisierungen, Schwerpunkte und weitere Angebote





## Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote des ambulanten Pflegedienstes

Folgende Leistungen haben die Vertragspartner nach § 89 Abs. 1 SGB XI (Trager des Pflegedienstes, Pflegekassen, sonstige Sozialversicherungstrager, zustandige Trager der Sozialhilfe) vereinbart.

### Vereinbarte Leistungen

- Korperbezogene Pflegemanahmen nach § 36 Abs. 1 SGB XI
- Pfliegerische Betreuungsmanahmen nach § 36 Abs. 1 SGB XI
- Hilfen bei der Haushaltsfuhrung nach § 36 Abs. 1 SGB XI
- Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI in der eigenen Hauslichkeit
- Besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung (Angebote zur Unterstutzung im Alltag nach § 45a SGB XI)

### Vertraglich vereinbarte(r) Schwerpunkt(e) / Spezialisierung fur die Versorgung von

- Menschen mit Demenz
- Menschen mit Beatmung
- Menschen im Wachkoma
- Menschen mit Multipler Sklerose
- blinden Menschen
- anderen Personengruppen, wenn ja, welche:



## Weitere Prufergebnisse zur Qualitat des ambulanten Pflegedienstes

Hier werden Informationen des ambulanten Pflegedienstes zu weiteren Prufergebnissen (welches Prufergebnis, Datum der Prufung, Quelle) gegeben. Es handelt sich dabei um Prufergebnisse, die nicht aus einer Qualitatsprufung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MD) oder des Prufdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. stammen.

Die hier angegebenen Informationen mussen sich auf Prufergebnisse externer Prufeinrichtungen beziehen. Angaben zu rein internen Qualitatsprufergebnissen des Pflegedienstes werden hier nicht aufgenommen.

**Weitere Prufungsergebnisse**

**Prufergebnis vom**

**Internetadresse**



## Kommentar des ambulanten Pflegedienstes

zu dem Ergebnis der Qualitatsprufung am 02.11.2023





## Erluterungen zum Bewertungssystem\*

Die Basis fur die Pflegenoten sind die Ergebnisse der Qualitatsprufungen der Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MD) und der Qualitatsprufungen des Prufdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. Die Noten setzen sich aus bis zu 46 Einzelbewertungen zusammen, die im Rahmen der gesetzlichen uberprufung der Heime durch die MD oder den PKV-Prufdienst ubermittelt werden.

Die Pflegeeinrichtungen werden anhand von verschiedenen Kriterien (Transparenzkriterien) gepruft und bewertet. Die Kriterien sind vier Qualitatsbereichen zugeordnet.

1. Pflegerische Leistungen (17 Kriterien)
2. Arztlich verordnete pflegerische Leistungen (8 Kriterien)
3. Dienstleistung und Organisation (9 Kriterien)
4. Befragung der pflegebedurftigen Menschen (12 Kriterien)

### I. BEWERTUNG DER KRITERIEN

Es wird zwischen einrichtungsbezogenen und personenbezogenen Kriterien unterschieden.

**Einrichtungsbezogene Kriterien** fragen nach organisatorischen Dingen und nach Ablufen in der Pflegeeinrichtung (ambulanter Pflegedienst). Diese Fragen werden mit „ja“ oder „nein“ beantwortet.

Beispiel:

„Gibt es eine schriftliche Regelung zum Umgang mit Beschwerden?“  
Antwort: „ja“

**Personenbezogene Kriterien** stellen Fragen zu Pflege- und Betreuungsleistungen. Zur Beantwortung dieser Fragen wird je Pflegedienst eine Stichprobe von acht Personen (aus Pflegegrad 2 drei Personen, aus Pflegegrad 3 drei Personen, aus Pflegegrad 4 und 5 zusammen zwei Personen) gezogen. Bei den in die Stichprobe einbezogenen Personen wird gepruft, ob das Kriterium „erfullt“ oder „nicht erfullt“ ist. Das Ergebnis wird durch den Anteilswert „vollstandig erfullt bei X von Y Personen“ dargestellt.

Beispiel:

„Entspricht die Medikamentengabe der Arztlichen Verordnung?“  
Antwort: „vollstandig erfullt bei 6 von 8 Personen“

Dies bedeutet:

1. Das Kriterium konnte bei acht Personen gepruft werden.
2. Bei sechs Personen wurde das Kriterium vollstandig erfullt.

Bei der Befragung der in die Stichprobe einbezogenen Personen (Kriterien des Qualitatsbereichs 4) sind vier verschiedene Antworten moglich: „immer“, „hufig“, „gelegentlich“ und „nie“. Das Ergebnis der Personenbefragung wird bei jedem Kriterium deshalb durch den Anteilswert „immer/ hufig/ gelegentlich/ nie erfullt bei X von Y Personen“ dargestellt.

Beispiel:

„Sind die Mitarbeiter hoflich und freundlich?“  
Antwort: „immer erfullt bei 6 von 8 Personen“ und „hufig erfullt bei 2 von 8 Personen“

\* Mageblich fur die Notenermittlung ist die jeweils aktuelle Vereinbarung der Vertragsparteien nach § 113 SGB XI



## Erluterungen zum Bewertungssystem

(Fortsetzung)

### II. BEWERTUNG DER QUALITATSBEREICHE

Zur Bewertung der Prufergebnisse eines Qualitatsbereichs wird eine Note zwischen „1“ („sehr gut“) und „5“ („mangelhaft“) vergeben. Die Notenberechnung erfolgt durch ein zweistufiges Verfahren.

#### 1. Stufe:

Pro Kriterium wird ein Punktwert wie folgt ermittelt: Bei einem einrichtungsbezogenen Kriterium werden fur ein „ja“ 10 Punkte vergeben, fur ein „nein“ 0 Punkte. Bei einem personenbezogenen Kriterium werden bei jeder in die Stichprobe einbezogenen Person fur ein „erfullt“ 10 Punkte, fur ein „nicht erfullt“ 0 Punkte vergeben.

Aus den Ergebnissen der Stichprobe wird fur jedes Kriterium ein Gesamtmittelwert (Punktwert) wie folgt gebildet:

Die Summe der vorhandenen Punkte fur alle in die Stichprobe einbezogenen Personen - unabhangig von den Pflegegraden - wird durch die Anzahl der bei diesem Kriterium einbezogenen Personen dividiert. Das Ergebnis ist der Gesamtmittelwert eines Kriteriums.

Beispiel:

Ergebnis der Stichprobe fur ein personenbezogenes Kriterium  
PG2: 10 10 0      PG3: 10 10 10      PG4/5: 10 0

Dies bedeutet:

1. In Pflegegrad 2 ist das Kriterium bei zwei Personen erfullt,
2. in Pflegegrad 3 bei drei Personen,
3. in Pflegegrad 4 und 5 bei einer Person.

Berechnung des Gesamtmittelwertes:

$$\text{GMW} = (10,00+10,00+0 + 10,00+10,00+10,00 + 10,00+0)/8 = 60/8 = 7,5$$

Dies bedeutet:

Der Gesamtmittelwert des Kriteriums betragt „7,5“. Dieser Gesamtmittelwert (=Punktwert des Kriteriums) geht in die Berechnung der Note eines Qualitatsbereichs und des Gesamtergebnisses ein.

#### 2. Stufe:

Alle Punktwerte der Kriterien eines Qualitatsbereichs werden addiert. Die Summe wird durch die Anzahl der gepruften Kriterien des Qualitatsbereichs geteilt. Das Ergebnis ist der Mittelwert (Punktwert) eines Qualitatsbereichs. Dieser Wert wird einer Note zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt anhand einer Umrechnungstabelle (siehe Pflege-Transparenzvereinbarung ambulant - PTVA, Anhang zu Anlage 2).

Bei den personenbezogenen Kriterien der Befragung der pflegebedurftigen Menschen (Qualitatsbereich 4) werden fur die Bewertung „immer“ 10 Punkte vergeben, fur „haufig“ 7,5 Punkte, fur „gelegentlich“ 5 Punkte und fur „nie“ 0 Punkte. Die Berechnung des Punktwertes eines Kriteriums und des Qualitatsbereichs 4 erfolgt wie oben dargestellt.

Sofern ein Kriterium bei keiner der in die Stichprobe einbezogenen Person zutrifft und daher nicht bewertet werden kann, geht dieses nicht in die Berechnung der Note eines Qualitatsbereichs mit ein.



## Erluterungen zum Bewertungssystem

(Fortsetzung)

### III. GESAMTBEWERTUNG

Die Vorgehensweise ist die gleiche wie bei der Bildung der Note eines Qualitatsbereichs. Der Unterschied ist nur, dass alle gepruften Kriterien der Qualitatsbereiche 1-3 bei der Ermittlung des Punktwertes fur das Gesamtergebnis einbezogen werden. Der Punktwert des Gesamtergebnisses wird wieder anhand der Umrechnungstabelle einer Note zugeordnet.

Sofern ein Kriterium bei keiner der in die Stichprobe einbezogenen Person zutrifft und daher nicht bewertet werden kann, geht dieses nicht in die Berechnung des Gesamtergebnisses mit ein.

Die Ergebnisse der Befragung der pflegebedurftigen Menschen (Kriterien des Qualitatsbereichs 4) gehen ebenfalls nicht in das Gesamtergebnis mit ein. Die Note fur die Personenbefragung wird gesondert ausgewiesen.



## Qualitatsprufung

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MD) und der Prufdienst des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. werden von den Landesverbanden der Pflegekassen beauftragt, in zugelassenen Pflegediensten Qualitatsprufungen durchzufuhren. Qualitatsprufungen sind im Pflegeversicherungsgesetz vorgeschrieben und erfolgen seit 2011 jahrlich. Qualitatsprufungen in ambulanten Pflegediensten sind am Tag zuvor anzukundigen.

## Prufungsart

Qualitatsprufungen erfolgen in Form von Regel-, Anlass- oder Wiederholungsprufungen.

### **Regelprufung**

Die Landesverbande der Pflegekassen veranlassen in Pflegeheimen und Pflegediensten regelmaig im Abstand von hochstens einem Jahr eine Prufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder den Prufdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. Die Regelprufung bezieht sich insbesondere auf wesentliche Aspekte des Pflegezustands und die Wirksamkeit der Pflege- und Betreuungsmanahmen.

### **Anlassprufung**

Anlassprufungen liegt ein besonderer Anlass zugrunde. Anlasse konnen Beschwerden von Pflegebedurftigen oder Angehorigen sein. Betroffene Pflegebedurftige sind in die Prufung einzubeziehen. Auch bei Anlassprufungen erfolgt eine vollstandige Prufung der Pflegeeinrichtung und Pflegedienste.

### **Wiederholungsprufung**

Wiederholungsprufungen konnen von den Landesverbanden der Pflegekassen veranlasst werden, um zu prufen, ob bei zuvor durchgefuhrten Regel- oder Anlassprufungen festgestellte Qualitatsmangel beseitigt worden sind.